

II-4006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/70-Pr.2/82

1982 06 23

1853/AB
1982 -06- 24
zu **1846 J**

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl. Vw. Dr. Stix und Genossen vom 29. April 1982, Nr. 1846/J, betreffend Maßnahmen gegen gesundheitliche Gefährdung der Zollwachebeamten durch KFZ - Abgase, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung/Zentralarbeitsinspektorat hat mit Schreiben vom 26. Mai 1982, Z. 65.930/8-4/81, folgendes mitgeteilt:

Zur Beurteilung der gesundheitlichen Gefährdung durch die in KFZ-Abgasen enthaltenen Schadstoffe Kohlenmonoxid und Stickoxide wurden Kurzzeitmessungen und individuelle Langzeitmessungen vorgenommen. An den beiden Meßtagen (19. und 20. Mai 1982 beim Zollamt Walserberg-Autobahn) war das Verkehrsaufkommen nach Ansicht der Zollwache durchschnittlich; die meteorologischen Verhältnisse waren günstig, d.h. es bestand keine Inversionslage, sondern es herrschte eine leichte Thermik. Bei der LKW-Abfertigung wurden nur geringfügige CO-Konzentrationen registriert, der Gehalt an Stickoxiden erreichte und überschritt den hierfür gültigen MAK-Wert. Bei der PKW-Abfertigung hingegen überschritten die CO-Konzentrationen den MAK-Wert. Die CO-Bindung des roten Blutfarbstoffes, die indirekt aus der Bestimmung des CO-Gehaltes der Ausatemluft errechnet wurde, ergab Konzentrationen, die allerdings noch keine Vergiftungserscheinungen verursachen jedoch den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen, sehr niedrig angesetzten Grenzwert erreichen. Hieraus ergibt sich, daß bei ungünstigeren Verkehrs- und Wetterbedingungen mit wesentlich höheren Werten gerechnet werden muß.

Die Untersuchungen bestätigten die Brauchbarkeit individueller Langzeitmessungen, bei welchen die Meßgeräte von den Beamten ohne besondere Störung der Dienstverrichtung getragen werden und nach drei bis vier Stunden abgelesen werden können. Es wird daher, wie bereits 1979 in einer Stellung-

- 2 -

nahme angekündigt, vorgeschlagen, ein solches Meßsystem zur Überwachung kritischer Anreicherungen von Schadstoffen an besonders frequentierten Grenzübergängen einzuführen. Ergeben sich hierbei erhöhte Werte, ist ein entsprechend häufiger Wechsel der dienstverrichtenden Beamten zu veranlassen. Eine Überwachung durch individuelle Messungen ist vor allem an verkehrsreichen Tagen sowie bei ungünstigen Wetterbedingungen notwendig. Um eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Personals zu vermeiden, sollte die Einwirkzeit der Schadstoffe durch häufigeren Wechsel des Personals (der MAK-Wert bezieht sich auf eine Einwirkzeit von 8 Stunden) verringert werden.

Zu 2.

Das Bundesministerium für Finanzen wird bemüht sein, den unter 1. angeführten Empfehlungen des Zentralarbeitsinspektorates (meßtechnische Überwachungsmaßnahmen an den besonders frequentierten Grenzübergängen, Verkürzung der Ablöseintervalle der dienstverrichtenden Beamten bei zu erwartenden kritisch erhöhten Schadstoffwerten) Rechnung zu tragen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß ein unvorhergesehener kurzfristiger Wechsel mehrerer Beamter am gleichen Einsatzort infolge der herrschenden allgemeinen Personalnot und im Hinblick auf die aus organisatorischen Gründen erforderliche Vorausplanung der Dienstenteilung nicht selten auf Schwierigkeiten stoßen wird. Weiters ist zu bedenken, daß eine Verkürzung der Ablöseintervalle für viele Beamte, die in größerer Entfernung von ihrer Dienststelle wohnen, andere Nachteile mit sich bringen würde. Diese Beamte müßten die Strecke Wohnort/Dienstort häufiger als bisher zurücklegen, wodurch ihnen einerseits insgesamt höhere Fahrtkosten entstehen würden, andererseits durch Vermehrung der Wartezeiten auch die individuellen Ruhezeiten verkürzt würden.

Murbergschitz